

Anlage 3a

Stundentafeln für die Sekundarstufe I - Gymnasium mit neunjährigem Bildungsgang (G9)			
Klasse	Kontingent 5 und 6	Kontingent 7 bis 10	Kontingent Gesamt S I
<b>Lernbereich/Fach</b>			
Deutsch	9	13	22
Gesellschaftslehre <sup>1</sup> : Geschichte Erdkunde Wirtschaft-Politik	6	17	23
Mathematik	9	13	22
Naturwissenschaften <sup>2</sup> : Biologie Chemie Physik	6	17	23
Informatik <sup>3</sup>	2	-	2
Englisch <sup>4</sup>	9 (4)	13 (14)	22 (18)
Zweite Fremdsprache <sup>4</sup>	- (5)	15 (14)	15 (19)
Künstl./musischer Bereich <sup>5</sup> : Kunst Musik	7	10	17
Religionslehre/Prakti- sche Philosophie	4	8	12
Sport	7	11	18
Wahlpflichtunterricht <sup>6</sup>	-	6	6
<b>Kernstunden<sup>7</sup></b>	59	123	182
<b>Ergänzungsstunden<sup>8</sup></b>	0-6		0-6
<b>Wochenstunden- rahmen</b>	Klasse 5+6: 28-30 <sup>9</sup>	Klasse 7-10: 30-33	
<b>Gesamtwochen- stunden<sup>10</sup></b>			182-188
<b>Zusätzlich: Bis zu fünf Wochenstunden herkunftssprachlicher Unterricht</b>			

- 1) Die Fächer Geschichte und Wirtschaft-Politik müssen in der gesamten Sekundarstufe I mit jeweils mindestens acht Wochenstunden, das Fach Erdkunde muss mit mindestens sieben Wochenstunden unterrichtet werden. Alle Fächer werden in Klasse 10 unterrichtet; hiervon kann auf der Basis eines Konzepts, das den Gesamtstundenumfang der einzelnen Fächer in der Sekundarstufe I sichert, nach Beschluss der Schulkonferenz abgewichen werden.
- 2) Die Fächer Biologie, Chemie und Physik müssen in der gesamten Sekundarstufe I mit jeweils mindestens sieben Wochenstunden unterrichtet werden. Alle Fächer werden in Klasse 10 unterrichtet; hiervon kann auf der Basis eines Konzepts, das den Gesamtstundenumfang der einzelnen Fächer in der Sekundarstufe I sichert, nach Beschluss der Schulkonferenz abgewichen werden. Der Unterricht im Fach Chemie beginnt in der Regel ab Klasse 7.
- 3) Das Fach Informatik wird entweder in den Klassen 5 und 6 oder in Klasse 6 unterrichtet.
- 4) Wird die zweite Fremdsprache bereits ab Klasse 5 unterrichtet, wird Englisch in den Klassen 5 und 6 mit jeweils mindestens zwei Wochenstunden unterrichtet. In diesem Fall gelten die Stundenzahlen in Klammern, der zusätzliche Einsatz von Ergänzungsstunden zur Erreichung eines angemessenen Fremdsprachenvolumens in der Erprobungsstufe ist dann erforderlich.
- 5) Die Fächer Kunst und Musik werden in der gesamten Sekundarstufe I mit jeweils mindestens sieben Wochenstunden unterrichtet.
- 6) Der Wahlpflichtunterricht findet in den Klassen 9 und 10 statt. Hierfür gilt § 17 Absatz 3. Für einen etwaigen Unterricht in der dritten Fremdsprache sind insgesamt acht Wochenstunden, d.h. der Einsatz von zwei Ergänzungsstunden, vorzusehen.
- 7) Nach Beschluss der Schulkonferenz können bis zu zwei Kernstunden zwischen den Kontingenten 5 und 6 sowie 7 bis 10 verschoben werden. Die curricularen Standards sind uneingeschränkt zu wahren.
- 8) Für die Ergänzungsstunden gilt § 17 Absatz 4.
- 9) Zur Umsetzung besonderer schulischer Profile (z.B. im Rahmen eines bilingualen Zweiges) kann die Schulkonferenz ein geringfügiges Überschreiten des Wochenstundenrahmens in den Klassen 5 und 6 beschließen.
- 10) Nach Beschluss der Schulkonferenz können aus dem Bereich der Kernstunden bis zu zwei Stunden in den Bereich der Ergänzungsstunden verlagert werden; davon darf ein Fach bzw. Lernbereich mit höchstens einer Stunde betroffen sein. Das Fach Informatik ist von einer Stundenverlagerung ausgenommen. Die curricularen Standards sind zu wahren.